

An die
Damen und Herren Abgeordneten
des Landtags NW
- Hauptausschuß -
Ständehausstr. 1

4000 Düsseldorf

1
Verband Freier Berufe
im Lande
Nordrhein-Westfalen e.V.

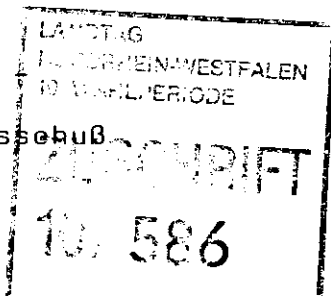
Mitglied im
Bundesverband
der
Freien Berufe

BFB

11. November 1986
So./Bri

Betr.: Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
- LRG NW -
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 10/1440 vom 23. Oktober 1986

hier: Stellungnahme gegenüber dem Hauptausschuß
des Landtags NW



Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit großem Erstaunen ist festzustellen, daß bei der Zusammen-
setzung der Rundfunkkommission gemäß § 48 des Gesetzentwurfes
die Freien Berufe als gesellschaftliche Gruppe unseres Landes
überhaupt nicht berücksichtigt worden sind.

Der Tatsache, daß die Freien Berufe und ihre Organisationen
ein wichtiger Teil unseres freiheitlichen Gesellschaftssystems
sind, wird damit in keiner Weise Rechnung getragen.

Gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung des Verbandes Freier
Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V. vom 1. November 1986
ist Zweck des Verbandes, alle berufübergreifenden Bestrebungen
der Angehörigen der Freien Berufe in einem allgemeinen Sinn zu
verfolgen und für die Erhaltung und den Ausbau des Freien
Berufes einzutreten.

Hierzu gehört

- die Zusammenfassung, allgemeine Vertretung und Förderung der
Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen gegenüber den Organen des
Landes sowie gegenüber der Öffentlichkeit;
- die Sicherung ethischer und ökonomischer Grundlagen freier
Berufsausübung, insbesondere auch zur Erzielung und Sicherung
ihrer Steuergerechtigkeit;
- das allgemeine Eintreten für eine qualifizierte Ausbildung,
Weiterbildung und Fortbildung in den Freien Berufen;
- die Stärkung des Einflusses der freiberuflich schaffenden Per-
sönlichkeiten in Gesellschaft und Staat sowie
- die Pflege der Beziehungen aller Freien Berufe untereinander.

- 2 -

Der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V. vertritt in Nordrhein-Westfalen 25 Organisationen mit insgesamt 60 000 Mitgliedern.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland läßt sich an einigen Zahlen sichtbar machen:

- Über 340 000 Selbständige sind heute in den Freien Berufen tätig,
- über eine Million Menschen sind als Arbeitnehmer in freiberuflichen Praxen und Büros beschäftigt und
- davon sind über 150 000 Auszubildende, meist Frauen und Mädchen.
- Der Anteil freiberuflicher Leistungen am Bruttosozialprodukt übersteigt heute den der Landwirtschaft.

Die Nichtberücksichtigung der Freien Berufe bei der Zusammensetzung der Rundfunkkommission - wie schon zuvor bei der Zusammensetzung des Rundfunkrates gemäß § 14 Absatz 3 WDR-Gesetz - gibt wiederum Anlaß, auch auf die in Artikel 28 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen enthaltene Verpflichtung zur Förderung der Freien Berufe zu verweisen.

In seiner Entscheidung vom 4. November 1986 zum niedersächsischen Rundfunkgesetz - 1 BvF 1/84 - hat das Bundesverfassungsgericht hervorgehoben, es sei sicherzustellen, daß alle Meinungsrichtungen im privaten Rundfunk zum Ausdruck gelangen könnten.

Es ergeht daher die dringende Bitte an Sie, bei den weiteren Beratungen des Gesetzentwurfes dafür Sorge zu tragen, daß der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V. im Rahmen des § 48 Abs. 3 des Gesetzentwurfes zur Entsendung eines Vertreters in die Rundfunkkommission berechtigt wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Prof. Dr. Horst Bourmer)
Vorsitzender